

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
e-mail: marianne.buchholz@tu-berlin.de

Berlin, den 30.5.11

Protokoll

der 822. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 7. Juni 2011

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.20 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Okrafka
sowie
die Herren
Frank
Marquardt
Schröder
Stein
Streubel
Ziegler und
Zorn

Hochschul Controller:

Herr Thurian (SC 3)

Ständig beratende Gäste:

Frau Kunert (I A)
Frau Plaumann (1. Stv. ZFA)
Herr Fritzsche (I A Exp.)

Gäste:

Frau Salomo (Fak. I)
Frau Reissland (Fak. V)
Herr Berth (Fak. V)

Protokoll: Herr Schröder

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 821. Sitzung	2
3.	Mitglieder der Kommission	2
4.	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Innovation and Entrepreneurship“ an der Fak. VII	2-5
5.	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Human Factors“ an der Fak. V	5-8

6.	Leitlinien für die Weiterentwicklung von Studiengängen an der TU Berlin	<i>vertagt</i>
7.	Verschiedenes	8

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird geändert.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 821. Sitzung

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3: Mitglieder der Kommission

Frau Verena **Salomo** stellt sich der LSK als Kandidat auf den vakanten Sitz in der Gruppe der stellvertretenden sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LSK in der Sitzung vor.

Die Vertreter/innen der Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Akademischen Senats wurden von der Geschäftsstelle der LSK zur heutigen Sitzung eingeladen.

Beschluss LSK 1/822.-7.6.11

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium begrüßt die Bereitschaft von

Frau Verena **Salomo** als stellvertretendes Mitglied in der LSK mitzuarbeiten und empfiehlt der Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Akademischen Senats, Frau Verena **Salomo** als stellvertretendes Mitglied der LSK für die Amtszeit **bis 31.3.13** zu benennen.

TOP 4: Änderung des Masterstudiengangs „Innovation Management and Entrepreneurship“ an der Fakultät VII

Es werden vorgelegt:

1. AS-Beschlussvorlage vom 11.05.2011 (Eingang LSK-Geschäftsstelle 18.05.2011)
2. Fakultätsratsbeschluss der Fakultät VII vom 13.04.2011
3. AK-Beschluss vom 28.03.2011

4. Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Innovation Management and Entrepreneurship“ vom 11.04.2011
5. Synopse zu den Änderungen

BearbeiterInnen: Frau Okrafka sowie die Herren Frank, Schröder, Streubel und Ziegler.

Beschluss FakRat VII	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
13.04.11	18.05.11	07.06.11

Beschluss LSK 1/822-07.06.11

7 : 0 : 1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat (AS) die Änderung des Masterstudiengangs „Innovation Management and Entrepreneurship“ an der Fakultät VII zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Beachtung der Monita von IA Exp. und den Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Die LSK bittet um einen Bericht zum Erfolg des Doppelmasterprogramms zwischen der TU Berlin und der Universität Twente inklusive der AbsolventInnenzahlen innerhalb der nächsten zwei Jahre.

Allgemeines

Die LSK dankt dem Studiengangverantwortlichen Prof. Dr. Jan Kratzer sowie Herrn Fritzsche (IA Exp.) für die konstruktive und schnelle Zusammenarbeit. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse der Diskussionsrunde vom 31.05.2011 berücksichtigt werden.

Der Masterstudiengang „Innovation Management and Entrepreneurship“ soll Auslandsaufenthalte von Studierenden besser ermöglichen (u.a. das Doppelmasterprogramm mit der Universität Twente). Zur besseren Harmonisierung des Erwerbs von Studienanteilen im Ausland wurden die Änderungen vorgenommen. Im wesentlichen wurden die großen Module (11, 12, 24, 25 oder 30 LP) in kleinere Module (5 oder 6 LP) aufgeteilt.

Der Masterstudiengang „Innovation Management and Entrepreneurship“ besteht in 3 verschiedenen Studienprofilen aus einem Pflichtbereich im Umfang von derzeit 57-62 LP (ca. 48-52 %), sowie einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 33-38 LP (ca. 28-32%) sowie der Masterarbeit im Umfang von 25 LP (ca. 21%). Die Anforderungen eines doppelten Studienabschlusses verbunden mit jeweils einem einjährigen Aufenthalt an zwei verschiedenen Hochschulen schränkt die Möglichkeiten der freien Profilbildung ein. Die Integration von 2 frei wählbaren Projekten mit einem starken Praxisbezug bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihr Profil individuell zu schärfen. Der Studiengang entspricht nicht den Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TUB. Zur Erfüllung der Leitlinien schlägt die LSK dem Studiengangverantwortlichen vor, bei der kontinuierlichen Überarbeitung des Studiengangs einen freien Wahlbereich von bis zu 18 LP zu integrieren. Ein freier Wahlbereich kann den Studierenden das Auslandsstudium ggf. erleichtern.

Gemäß des neuen BerIHG § 22 (2) Nr. 5 müssen „individuelle Gestaltungsmöglichkeiten des Studiums und frei zu wählende Studienanteile auch zu überfachlichem Kompetenzerwerb für Studenten und Studentinnen in der Regel zu einem Fünftel berücksichtigt werden.“ Ein

Abweichen von dieser Regel muss begründet werden.

Die Änderungssatzung muss durchgehend in geschlechtsneutraler oder geschlechtsspezifischer Sprache gefasst sein.

Änderungssatzung

1. Präambel

In der Präambel ist auf die aktuelle Fassung des BerlHG zu verweisen.

Artikel 1: Studienordnung

1. § 6

Die LSK schlägt vor, die Worte „ist der Studienbeginn“ durch „beginnt das Studium“ zu ersetzen.

2. § 8 (2)

Die LSK begrüßt, dass grundsätzlich die Empfehlung zu Auslandsaufenthalten in die StuO aufgenommen wurde und unterstützt das Engagement der Fakultät zur Ermöglichung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen.

3. § 14

Die LSK schlägt vor § 14 komplett als Anhang der PO zu fassen, da es sich um eine Modulliste mit den wesentlichen Angaben Modulname, Prüfungsform und Umfang in Leistungspunkte handelt. Der Inhalt von § 14 sollte stattdessen lediglich aus einer Unterteilung in Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie der Masterarbeit bestehen. Innerhalb der Bereiche wäre es sinnvoll die Module und ihren Umfang in LP zu benennen (etwa in der Art wie sie vorliegt, allerdings ohne Prüfungsform und mit Trennung zwischen Pflicht- und Wahlpflichtbereich. Zukünftig sollte auch ein Freier Wahlbereich integriert werden.

4. Anhang

Die Studienverlaufprofile sollten auf Grund einer besseren Übersicht auch graphisch vorhanden sein.

Artikel 2: Prüfungsordnung

1. § 4 (2)

Die LSK schließt sich den Bedenken der AK an. Bei der Prüfungsform PS kann zwischen der Anmeldung zur Prüfung und dem endgültigen Ablegen der Prüfung ein größerer Zeitraum als 3 Monate liegen. Die LSK empfiehlt den Satz zu streichen.

2. § 5

Die Aufnahme weiterer Möglichkeiten zum Erwerb eines Abschlusses (Satz 2 und 3) auch ohne die Universität Twente zu besuchen wird begrüßt. Aus Sicht der LSK sollte genauer getrennt werden, was der Doppelstudiengang ist (Bedingungen: uneingeschränkte wechselseitige Anerkennung sowie erfolgreicher Abschluss von 60LP an der U Twente und 30 bis 60LP an der TU Berlin) und was nicht. Im dem Fall, wenn 30 bis 60LP an der TU Berlin und 60 bis 90LP an anderen Hochschulen als der U Twente erfolgreich abgeschlossen werden, wird kein Doppelabschluss durch die U Twente und die TU Berlin verliehen, sondern nur ein Abschluss durch die TU Berlin (und ggf. ein weiterer durch die andere Hochschule).

3. § 7

Die Tabelle kann gestrichen werden, wenn es einen Verweis auf die Modulliste im Anhang der PO gibt (siehe Anmerkung 3 zur StuO)

TOP 5: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Human Factors“ an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

1. AS-Beschlussvorlage vom 17.05.2011 (Eingang LSK-Geschäftsstelle 19.05.2011)
2. Fakultätsratsbeschluss der Fakultät V vom 11.05.2011
3. AK-Beschluss vom 06.05.2011
4. Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Human Factors“ vom 11.05.2011
5. Synopse zu den Änderungen vom 11.5.
6. neue und alte Fassung der geänderten Module

BearbeiterInnen: Die Herren Schröder, Ziegler und Zorn.

Beschluss FakRat V	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
11.05.11	19.05.11	07.06.11

Beschluss LSK 2/822-07.06.11

5 : 0 : 3

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat (AS) die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Human Factors“ an der Fakultät V zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Beachtung der Monita von IA Exp. und den Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Allgemeines

Die LSK dankt den Studiengangverantwortlichen Prof. Dr. Dietrich Manzey, Frau Reissland, Herrn Schelewsky sowie Herrn Fritzsche für die konstruktive und schnelle Zusammenarbeit. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse der Diskussionsrunde vom 31.05.2011 berücksichtigt werden.

Der Masterstudiengang „Human Factors“ wurde im wesentlichen hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden einerseits und der Zugangsvoraussetzungen andererseits überarbeitet. Beide Änderungen sollen einer besseren Studierbarkeit dienen. Insbesondere die Einbindung der Studierenden auf Grund ihrer Rückmeldungen zur Arbeitsbelastung ist ein positives Signal im Sinne der Bolognareform, bei der es unter anderem um die Lernendenorientiertheit in der Gestaltung von Studiengängen (hier am Beispiel der Arbeitsbelastung gemessen in Leistungspunkten) geht.

In der Diskussionsrunde wurde sich vor allem über das Thema der Zugangsvoraussetzungen (§

5) kontrovers ausgetauscht. Das Ziel ist es, die Zugangsvoraussetzungen so zu formulieren, dass als erstes die Studierenden selbst in der Lage sind zu entscheiden, ob dieser Masterstudiengang für sie relevant ist. Als zweites sollen die Anforderungen so formuliert sein, dass eine formale (nicht inhaltliche!) Prüfung ermöglicht wird, um die Masse der Fälle zu prüfen und eine erste Auswahl zu ermöglichen. Diese formale Prüfung wird durch das Immatrikulationsamt oder eine externe Einrichtung (z.B. uniassist) vorgenommen werden. Darüber hinaus ist klargestellt, dass der Prüfungsausschuss für die inhaltliche Anerkennung unklarer Fälle zuständig ist. Beide Gruppen (formal und inhaltlich) werden zusammengeführt und daraus wird das Ranking der KandidatInnen für einen Platz im Masterstudium gebildet.

Dieses beschriebene Verfahren bedarf aus Sicht der LSK einer intensiven Abstimmung zwischen den drei Beteiligten Stellen Immatrikulationsamt, Prüfungsausschuss sowie ggf. eine externe Einrichtung. Dafür müssen die Kriterien klar und eindeutig definiert sein und kurze Entscheidungszeiten eingehalten werden.

Die aufgenommene Erweiterung der Leistungspunkte in den beiden alternativen methodischen Pflichtmodule „Empirische Forschungsmethoden für Psychologen“ und „Empirische Forschungsmethoden für Ingenieure“ auf Initiative der Studierenden wird von der LSK ausdrücklich begrüßt. Die bisher vergebenen 6 LP sind offensichtlich nicht ausreichend gewesen. Mit 9 LP ist der Arbeitsaufwand nach den Unterlagen realistisch abgedeckt. Damit bleiben diese Module von ihren Inhalten und von den geforderten Leistungen gleich, es wird ausschließlich die Arbeitsbelastung Die LSK bittet darum, auch alle anderen Module und Lehrveranstaltungen dahingehend zu überprüfen, ob der angegebene Arbeitsaufwand die tatsächliche Belastung abdeckt. Sowohl Lehrende als auch Lernende werden durch unzureichende Vorgaben demotiviert. Auch Lehrende sollen auf die Einhaltung der Arbeitsbelastung der Studierenden (Umfang in LP) achten.

Der Masterstudiengang „Human Factors“ besteht aus einem Pflichtbereich im Umfang von 48 LP (40%), sowie einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 42 LP (35%), einem freien Wahlbereich im Umfang von 12 LP (10%) sowie der Masterarbeit im Umfang von 18 LP (15%) Fachübergreifende Studienanteile sind mindestens in den Pflichtmodulen ebenfalls enthalten. Der Studiengang entspricht den Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TUB. Eine individuelle Profilbildung ist möglich.

Gemäß des neuen BerIHG § 22 (2) Nr. 5 müssen „individuelle Gestaltungsmöglichkeiten des Studiums und frei zu wählende Studienanteile auch zu überfachlichem Kompetenzerwerb für Studenten und Studentinnen in der Regel zu einem Fünftel berücksichtigt werden.“ Ein Abweichen von dieser Regel muss begründet werden.

Auf Grund der insgesamt wenigen Änderungen empfiehlt die LSK die Form einer Änderungssatzung an Stelle einer Neufassung zu wählen. Alle Anmerkungen beziehen sich auf die vorliegende Neufassung vom 11.5.2011.

Studienordnung

1. Präambel

In der Präambel ist auf die aktuelle Fassung des BerIHG zu verweisen.

2. § 5

Der Name des Paragraphen muss „ § 5 Zugangsvoraussetzungen“ heißen.

Zwischenabstimmung:

3 : 3 : 2 (abgelehnt)

Die LSK schlägt vor (1) wie folgt zu fassen: „Zugangsvoraussetzung ist ein erster

berufsqualifizierender Hochschulabschluss.“ Alle weiteren einschränkenden Ergänzungen sollen gestrichen werden, um den Zugang zum Master offen zu halten, damit das Mobilitätsziel des Bolognaprozesses erreicht werden kann und sich Studierende auch im Master noch umorientieren können.

Die folgenden Anmerkungen sind zu berücksichtigen.

Die Spezifizierung „(Bachelor of Science oder Diplom)“ ist zu streichen.

In der Diskussion um die Zugangsvoraussetzungen schlägt die LSK vor, die Studienabschlüsse durch fachspezifische Ergänzungen entweder zu ersetzen oder zu erweitern. Die LSK präferiert das Modell einer detaillierteren Prüfungsmöglichkeit. Sie erwartet, dass eine Prüfung auf einen Abschluss in „einem ingenieurwissenschaftlichen Fach oder Informatik“ bzw. in „Psychologie oder Kognitionswissenschaft“ von dem Immatrikulationsamt oder ggf. einer externen Einrichtung mehrheitlich **nicht** endgültig entschieden werden kann. Aus Sicht der LSK würde damit nicht die Masse der Fälle von diesen Stellen geprüft sondern es gäbe sehr viele Einzelfälle, die der PA entscheiden müsste. Das Ziel der Verringerung der Entscheidungsfälle durch den PA und die Transparenz und Klarheit der Entscheidungen sieht die LSK mit der vorliegenden Regelung gefährdet.

3. § 10 (2)

In Satz 1 sollte mit der Änderung „in der Regel“ gestrichen werden

4. § 16

In den Schlussbestimmungen in (1): Eine Ordnung tritt erst einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

In (2) sollte es eine Übergangsoption für die bereits immatrikulierten Studierenden geben, damit sie ihr angefangenes Studium auch beenden können. Insbesondere ist bei dem Übergang zu beachten, dass die bisher erbrachten Module „Empirische Forschungsmethoden für Psychologen“ und „Empirische Forschungsmethoden für Ingenieure“ mit jeweils 6 LP angerechnet wurden. Entscheiden sich die Studierenden für den Übergang sollten ihnen hier keine Nachteile einer doppelten Belastung entstehen. (Sie haben schon mehr Arbeitsaufwand als 6 LP in die Module investiert und müssen unter Umständen nun noch 3 LP mehr erbringen, da ihnen diese formal noch fehlen.)

Prüfungsordnung

1. Präambel

In der Präambel ist auf die aktuelle Fassung des BerIHG zu verweisen.

2. § 16

In den Schlussbestimmungen in (1): Eine Ordnung tritt erst einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

In (2) sollte es eine Übergangsoption für die bereits immatrikulierten Studierenden geben, damit sie ihr angefangenes Studium auch beenden können. Insbesondere ist bei dem Übergang zu beachten, dass die bisher erbrachten Module „Empirische Forschungsmethoden für Psychologen“ und „Empirische Forschungsmethoden für Ingenieure“ mit jeweils 6 LP angerechnet wurden. Entscheiden sich die Studierenden für den Übergang sollten ihnen hier keine Nachteile einer doppelten Belastung entstehen. (Sie haben schon mehr Arbeitsaufwand als 6 LP in die Module investiert und müssen unter Umständen nun noch 3 LP mehr erbringen, da ihnen diese formal noch fehlen.)

Modulkatalog

1.

In allen Modulbeschreibungen muss durchgehend auf eine geschlechtsneutrale oder geschlechtsspezifische Sprache geachtet werden.

2.

In den neuen Modulbeschreibungen „Empirische Forschungsmethoden für Psychologen“ und „Empirische Forschungsmethoden für Ingenieure“ müssen die Namen der Module entsprechend der Anmerkung 1 überarbeitet werden und darüber hinaus jeweils im Kopf und in Feld „3. Lehrveranstaltungen“ die 9LP angegeben werden.

3.

In der Modulbeschreibung für das Modul „Biopsychologische Konzepte und Methoden in der Ergonomie“ muss nach dem Wechsel des/der Lehrstuhlinhabers/in ein/e Modulverantwortliche/r unverzüglich nachgetragen werden.

TOP 8: Verschiedenes

Die nächste Sitzung findet am 14. **Juni 2011** statt.

Vorsitzender:

Christian Schröder M.A.